

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 125 (1959)

Heft: 2

Artikel: Probleme des Feldweibels

Autor: Gamper, Rolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

klärung zu investieren. Es erwies sich aber auch, daß die Aufklärung nur so lange von Wert ist, als die Verbindung klappt. Ferner ist es eine Illusion zu glauben, die Verbindungen seien heute noch durch Läufer oder durch den normalen, bataillonseigenen Funk zu bewältigen. Bis die Läufer am Ziel sind, ist die Information für den Kommandanten nicht mehr interessant; es ist dies die Folge des großen Zeitbedarfs für alle Bewegungen im Gebirge. Anderseits ist aber auch die heutige Dotation an Funkgeräten im Bataillon so gering, daß eine rationelle und zweckmäßige Gestaltung der Aufklärung in Gebirgsbataillonen nicht möglich ist, weil deren Aufträge unter Umständen nicht nur auf weitere Distanzen, sondern auch in funkungünstigem Gelände erfüllt werden müssen.

Probleme des Feldweibels

Von Hptm. i. Gst. Rolf Gamper

I. Stellung und Bedeutung des Feldweibels

Die Stellung des Feldweibels innerhalb der Einheit und dessen Aufgabenbereich sind umschrieben im Abschnitt «Innerer Dienst» des Dienstreglementes. Der Feldweibel hat demnach als nächster Mitarbeiter des Einheitskommandanten vor allem den gesamten inneren Dienst nach dessen Anordnungen selbständig zu leiten (Ziff. 114). Darüber hinaus ist er der Vertrauensmann in den personellen Angelegenheiten des Unteroffizierskorps und der Mannschaft (Ziff. 116). Diese sehr allgemein gefaßten Bestimmungen werden ergänzt durch eine Aufzählung der einzelnen Aufgaben im Dienstbetrieb der Einheit und im Gefecht. Nach Ziffer 115 DR ist der Feldweibel verantwortlich für die Führung der personellen Kontrollen und das Erstellen der entsprechenden Rapporte, für die Dienstkommandierungen, für die Einrichtung und den Unterhalt der Unterkunft sowie die Organisation des Dienstbetriebes in der Unterkunft. Außerdem obliegen ihm die Pflege und Verwaltung – eingeschlossen Reparaturwesen, Ersatz und Rückschub – der Mannschaftsausrüstung, der Munition, der Fahrzeuge und des Korpsmaterials. Hinsichtlich der Verpflegung und der Futtermittel sind ihm das Fassen und Verteilen der zubereiteten Verpflegung überbunden. Einen weiteren Hinweis auf die Tätigkeit des Feldweibels im Gefecht enthält das Reglement «Die Führung der Füsilierkompanie», indem Ziffer 159 dieser Vorschrift den Feldweibel, neben den bereits im DR umschriebenen Aufgaben, als verantwortlich für die Vorbereitung der Verwundetennester,

den Einsatz der Sanitätssoldaten, welche der Kompagnie zugeteilt sind, und die Organisation der Evakuierung von Verwundeten innerhalb des Kompanieraumes bezeichnet.

Der Einheitskommandant, der sich mit der Organisation seiner Einheit und der Regelung des Dienstbetriebes innerhalb der Kompagnie beschäftigt, muß allerdings bald erfahren, daß diese kurz gefaßten Angaben in unseren Vorschriften im Grunde genommen eine recht dürftige Umschreibung der Stellung und der Aufgaben des Feldweibels geben und vor allem eine eindeutige Abgrenzung und Festlegung der Verantwortlichkeiten und Befugnisse vermissen lassen. Ein Vergleich des Dienstbetriebes innerhalb verschiedener Kompagnien zeigt denn auch, daß bei der heutigen Umschreibung des Aufgabenkreises der Einsatz des Feldweibels stark dem Belieben des betreffenden Kommandanten anheimgestellt ist. Dies erschwert im Friedensdienst naturgemäß eine zweckmäßige Ausbildung und Weiterbildung sowie die rasche Einarbeitung. Bedeutend schwerwiegender ist dabei, daß die Art des Einsatzes des Feldweibels sehr oft zu einer Verkenntung seiner eigentlichen Bedeutung und der ihm überbundenen Aufgaben führt, eine Verkenntung, die sich im Krieg rächen könnte.

Wie bei vielen anderen Funktionen ist es allerdings auch bei der Charge des Feldweibels nicht einfach, auf Grund von bloßen Friedenserfahrungen in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen die wahre Bedeutung zu erkennen. Den eigentlichen Sachverhalt können wir nur feststellen, wenn wir uns von den Verhältnissen des Friedensdienstes lösen und uns die *Aufgaben im Krieg*, im besonderen im *Gefecht*, vergegenwärtigen. Um eine etwas umfassendere und damit deutlichere Umschreibung des Aufgabenkreises zu geben, als dies in unseren Reglementen der Fall ist, sei daher versucht, die Funktionen des Feldweibels im Kampf kurz zusammenzufassen. Dabei beschränke ich mich auf eine Darstellung der Funktionen des *Infanteriefeldweibels*. Einmal weil dem Feldweibel der Infanterie wohl die größte Bedeutung unter den Feldweibeln aller Waffengattungen zukommt und damit alle Überlegungen zumindest sinngemäß auch auf die übrigen Feldweibel zutreffen; zum anderen, weil ich als Kommandant einer Füsilierkompagnie die Probleme des Infanteriefeldweibels aus eigener Erfahrung kennen lernen konnte.

Die Aufgaben des Feldweibels im Krieg

Organisation der Unterkunft. Die gründliche Rekognoszierung, die Einteilung und Organisation der Unterkunft bilden schon im Friedensdienst eine der wichtigsten Aufgaben des Feldweibels. Dasselbe gilt für die Regelung des Dienstbetriebes in der Unterkunft. Diese Aufgaben werden sich im

Krieg – in der Ortsunterkunft wie im Biwak – im wesentlichen gleich bleiben, so daß auf eine weitere Erörterung verzichtet werden kann.

*Muniti*onsdienst. Der Feldweibel der Infanterie ist für das reibungslose Funktionieren des Munitionsdienstes in der Kompagnie verantwortlich, wobei ihm in fachdienstlicher Hinsicht der Kommandant der Stabskompanie vorsteht. Um diesen Aufgaben zu genügen, muß der Feldweibel über einläßliche Munitionskenntnisse verfügen, den Bau von Munitionsdepots der verschiedensten Arten leiten können und über die Grundsätze der Lagerung sowie des Transportes von Munition Bescheid wissen. Seine Aufgabe erschöpft sich aber nicht in diesen mehr technischen Obliegenheiten. Er muß sich daneben ständig, sowohl im Gefecht als in Phasen der Kampfruhe, aus eigener Initiative die Unterlagen über den Munitionsverbrauch bzw. den -bedarf verschaffen. Nur so kann er rechtzeitig für den notwendigen Nachschub besorgt sein und die angebrauchten Munitionsdepots wieder auffüllen. Dabei wird es nicht selten vorkommen, daß der Feldweibel persönlich dieses für den Kampf seiner Einheit wohl wichtigste Nachschubgut am Fassungsplatz holen und die entsprechenden Transporte mit irgendwelchen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln rasch und sicher durchführen muß.

Materialdienst. Die Sorge für das Material – Mannschaftsausrüstung und Korpsmaterial – ist ebenfalls ein wichtiges Tätigkeitsgebiet des Feldweibels; denn vom zweckmäßigen Unterhalt hängt sehr wesentlich ab, wie lange das Material der starken Beanspruchung standhält, der es in einem Krieg ausgesetzt ist. Die sinnvolle Lagerung, Reinigung und Verwaltung setzt eine eingehende Kenntnis der einzelnen Grundstoffe und deren Eigenschaften voraus. Diese Kenntnisse müssen, auch unter den erschwerten Verhältnissen im Krieg, ständig in geeigneter Form an die Untergebenen weitervermittelt und die entsprechenden Grundsätze für die richtige Behandlung mit dem nötigen Nachdruck durchgesetzt werden. Ebenfalls zum Materialdienst gehören die Anordnung und Überwachung kleinerer Reparaturen sowie die Sorge für den Ersatz. Dies gilt vor allem auch hinsichtlich der Waffen, wofür dem Feldweibel als Gehilfe der besonders ausgebildete Waffenmechaniker zur Verfügung steht. Im Krieg wird sich der Materialbestand in vielen Fällen durch requirierte Werkzeuge, Maschinen usw. noch erhöhen, deren Verwaltung und Unterhalt notwendigerweise ebenfalls dem Feldweibel überbunden werden.

Motorwagendienst. Der Motorwagendienst in einer Füsilierekompanie ist – zumindest heute noch – nicht umfangreich. Er verlangt aber doch die Anordnung und Überwachung der fachdienstlichen Weisungen bei den Motorfahrern. Da ein besonderer Fachoffizier fehlt, wird diese Aufgabe zu-

sammen mit der Verantwortung für den Betriebsstoffnachsuh und für den Ersatz ebenfalls dem Feldweibel überbunden. Daneben hat seine besondere Sorge in diesem Zusammenhang der Anordnung und Organisation aller für die Einheit notwendigen Transporte zu gelten, wobei seine besonderen Kenntnisse über die Kapazitäten der eingesetzten Fahrzeuge und die verschiedenen Möglichkeiten der Beladung zur Anwendung kommen.

Sanitätsdienst. Innerhalb des Kampfraumes der Kompagnie hat der Feldweibel die sanitätsdienstlichen Weisungen anzuordnen. Damit ist er für die Anlage von Verwundetennestern und für die Transporte der Verwundeten zur Sanitätshilfsstelle verantwortlich. Von der Zweckmäßigkeit der Anordnungen des Feldweibels und seinem ständigen persönlichen Einsatz bei der Durchführung dieser Anordnungen wird im Gefecht das Leben manches Verwundeten abhängen. Dabei handelt es sich gerade hier um eine Tätigkeit, mit der unsere Feldweibel in der friedensmäßigen Ausbildung kaum je in Berührung kommen, beschränkt sich ihre Verantwortung in den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen doch im wesentlichen auf die Festlegung des Zeitpunktes der Krankenvisite und die Führung der entsprechenden Kontrollen.

Verpflegungsdienst. Im Gegensatz zu den bisher erwähnten Aufgaben ist der Feldweibel für den Verpflegungsdienst nicht allein verantwortlich. Er teilt diese Verantwortung mit dem Fourier. Seine Aufgabe beschränkt sich auf das *Fassen* und die *Verteilung* der zubereiteten Mahlzeiten. Da die Kampfkraft der Truppe nicht zuletzt von einer guten Ernährung abhängig ist, kann diese an sich kleine Aufgabe dennoch nicht leicht genommen werden. Sie wird im übrigen noch erschwert durch den Umstand, daß im Kampf in der Regel nur nachts eine warme Verpflegung abgegeben werden kann, wobei gleichzeitig die kalte Mittagsverpflegung für den folgenden Tag verteilt werden muß. Der Feldweibel hat sich daher – auch wieder aus eigener Initiative – ständig eine möglichst genaue Übersicht über die Lage der im Kampf stehenden Einheit zu verschaffen. Dazu gehört vor allem auch die Orientierung über allfällige besondere Unternehmungen. Nur wenn der Feldweibel die Patrouillen und Stoßtrupps, die während der Nacht ausgeführt werden, berücksichtigt, besteht die Gewähr, daß auch die Verpflegung dieser Leute sichergestellt ist. – Nebenbei sei erwähnt, daß mit der Verpflegung in der Regel auch die Post nachkommt bzw. zurückgeschoben wird. Trotzdem der Postdienst ebenfalls in erster Linie dem Fourier untersteht, obliegt es somit der Sorge des Feldweibels, die Post durch die Fußmannschaften dem Empfänger überbringen zu lassen.

Taktische Führung. Angesichts der mannigfachen Aufgaben, vor allem auf dem Gebiet des Nach- und Rückschubes, kann sich der Feldweibel natur-

gemäß nicht noch intensiv mit Problemen der taktischen Führung abgeben. Immerhin wird er regelmäßig die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Depots und der allenfalls von ihm geführten Transporte anzurichten haben. Daneben ist es gerade im modernen Kampf durchaus denkbar, daß er recht häufig als Führer der Dienstgruppe zum Einsatz kommen wird. Ein gewisses taktisches Verständnis und Sinn für die Möglichkeiten des Geländes müssen wir daher auch bei ihm voraussetzen. Dem Infanteriefeldweibel, der vor seiner Spezialausbildung eine Rekrutenschule als Gruppenführer absolviert hat, sollte dies allerdings keine besonderen Schwierigkeiten bereiten.

II. Vorschläge zur Hebung der Stellung des Feldweibels

Bei der Gegenüberstellung der Aufgaben, welche der Feldweibel im Krieg zu erfüllen hat, und der Funktionen, die ihm in Friedensdiensten vielfach zugewiesen werden, komme ich um die Feststellung nicht herum, daß wir den Feldweibel in unserer Armee vielfach verkennen und übersehen, wie umfassend und wichtig seine Aufgaben sind. Die Objektivität gebietet zwar festzuhalten, daß in den letzten Jahren eine erhebliche Besserung eingetreten ist. Vor allem die Spezialausbildung, die dem angehenden Feldweibel seit einiger Zeit in der Feldweibelschule zuteil wird, hat eine gewisse Wandlung herbeigeführt. Wenn sich die Erkenntnis über die Bedeutung der Aufgaben dennoch nicht völlig durchgesetzt hat, so scheinen mir vor allem drei Gründe hiefür verantwortlich zu sein. Eine Hauptursache sehe ich im Umstand, daß im Friedensdienst die Einheitskommandanten und Zugführer bei weitem nicht so stark belastet sind, wie dies im Krieg ohne Zweifel der Fall sein wird. Dadurch finden sie immer wieder Zeit, in den Aufgabenbereich des Feldweibels einzudringen. Dies kann in vielen Fällen durchaus ordnungsgemäß erfolgen, indem die bereits erwähnte Ziffer 114 des Dienstrelementes den Einheitskommandanten ausdrücklich ermächtigt, bestimmte Teile des inneren Dienstes gelegentlich oder dauernd unter der persönlichen Leitung und Verantwortlichkeit der Zugführer oder eines Fachoffiziers durchführen zu lassen. Er kann durch eine solche Maßnahme den Feldweibel entlasten oder ihm, wo dies nötig erscheint, an die Hand gehen. In vielen Fällen wird es allerdings viel eher ein Einbruch, ein Dreinreden in den Verantwortungsbereich des Feldweibels sein. Sicher ist, daß in einem Kriegsfall die Beanspruchung der Kommandanten und Zugführer in ihrem eigentlichen Tätigkeitsbereich, der Führung der Truppe im Gefecht, so stark sein wird, daß diese Einmischungen rasch in Wegfall kommen.

Ähnlicher Natur ist der zweite Grund. Aus der kurzen Zusammen-

fassung der Aufgaben im Krieg geht hervor, daß der Feldweibel in der Einheit, das heißt am Ort ihrer unmittelbaren Auswirkung, die fachtechnischen Anordnungen *sämtlicher* Dienstchefs der rückwärtigen Dienste durchzuführen hat. Eine Ausnahme bildet lediglich der Verpflegungsdienst. Wie die Kommandanten und Zugführer, sind auch die Dienstchefs im Friedensdienst durch die Bearbeitung ihrer Dienste nicht so in Anspruch genommen, wie dies in einem Krieg der Fall sein wird. Sie finden daher ebenfalls genügend Muße, in die Verantwortlichkeiten des Feldweibels helfend und korrigierend einzudringen. Allerdings dürfte auch in dieser Beziehung im Kampf jede Bevormundung bald wegfallen.

Der dritte Grund liegt wohl beim Feldweibel selbst. Es ist nicht zu übersehen, daß bei der groben Verkennung des Feldweibels lange Zeit eine Ausbildung als genügend erachtet wurde, die dem künftigen Feldweibel nur einen bescheidenen Teil der Kenntnisse in seinen verschiedenen Aufgabenbereichen mitzugeben vermochte. Dies ist mit der Einführung der besonderen Schulen zwar deutlich besser geworden. Noch zu viele Feldweibel – unter ihnen leider auch jüngere, welche die Feldweibelschule besucht haben – vermögen aber den Anforderungen nicht zu genügen. Die Verbesserungen hinsichtlich der Ausbildung können daher *nur einen Anfang* bilden. Es müssen weitere Maßnahmen folgen, um dem Feldweibel in allen Belangen die Grundlagen zu geben, welche ihm die Erfüllung seiner schwierigen Aufgaben erlauben. Vor allem aber muß seitens der Vorgesetzten alles getan werden, um ihm die seiner Bedeutung entsprechende Stellung im Rahmen der Einheit zu verschaffen.

Es liegt nahe, daß die Anregung zu derartigen Maßnahmen eines der hauptsächlichsten Ziele des *Schweizerischen Feldweibelverbandes* ist, dessen Mitglieder sich in ihrer militärischen Tätigkeit ja am unmittelbarsten mit den heutigen Unzukämmlichkeiten auseinandersetzen müssen. Um durch einen Beitrag an der Lösung dieser Fragen mitzuwirken, hat der Verband vor kurzem eine Kommission eingesetzt, welche mit dem Studium der besonderen Probleme des Einheits-Feldweibels beauftragt wurde. Der Kommission gehörten zwei Einheitskommandanten und drei Feldweibel an; als Berater standen ihr Offiziere und Verwaltungsbeamte, welche sich beruflich besonders mit der Ausbildung und Stellung des Feldweibels zu beschäftigen haben, zur Seite. Um von möglichst breiten Grundlagen auszugehen zu können und nicht ausschließlich auf unter Umständen subjektiv gefärbte persönliche Erfahrungen abstellen zu müssen, arbeitete die Kommission Fragebogen aus, welche von zahlreichen Einheitskommandanten, Feldweibeln, Unteroffizieren mit WK-Erfahrung und Unteroffizieren in Rekrutenschulen beantwortet wurden.

Auf Grund der Ansichten der Befragten und eines einläßlichen Meinungsaustausches zwischen den Mitgliedern der Kommission und deren Beratern wurde versucht, diejenigen Probleme aus dem gesamten Zusammenhang zu lösen, bei denen eine Änderung am notwendigsten erscheint. Zur Erleichterung der Bearbeitung durch die verantwortlichen Instanzen sind die Ergebnisse der Umfrage in einem Schlußbericht zusammengefaßt, dem gleichzeitig Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge zur heute geltenden Regelung angefügt wurden. Diese Vorschläge sollen im folgenden zusammengefaßt wiedergegeben werden.

Der Aufgabenkreis des Feldweibels. Vor allem seitens der Einheitskommandanten wird als Mangel empfunden, daß die bestehenden Reglemente keine eindeutige Abgrenzung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen enthalten. Die Kommission erachtet daher eine präzisere und vollständigere Umschreibung des Aufgabenkreises im Dienstreglement und den übrigen Reglementen als wesentlich. Dabei soll insbesondere deutlich zum Ausdruck kommen, daß der Feldweibel für den Nach- und Rückschub – abgesehen von der erwähnten Ausnahme des Verpflegungsdienstes – dem Einheitskommandanten gegenüber allein verantwortlich ist. Da angesichts des Umfanges des Aufgabenkreises die rasche und zuverlässige Bewältigung aller Aufgaben durch den Feldweibel allein nicht möglich ist, hält die Kommission die feste Zuteilung von Gehilfen, darunter auch von Unteroffizieren, für unumgänglich. Diese Zuteilung wäre in der OST vorzusehen und soll dem Feldweibel die Möglichkeit verschaffen, bestimmte Aufgaben – beispielsweise den Materialdienst – durch Unteroffiziere selbständig erledigen zu lassen, ohne daß er dadurch von der persönlichen Verantwortung für diesen Dienst etwa entbunden würde.

Die Rekrutierung des Feldweibels. Es ist verständlich, daß die Bearbeiter der Fragebogen angesichts des umfassenden Aufgabenbereiches ausnahmslos sehr hohe Anforderungen stellen hinsichtlich der Persönlichkeit des Feldweibels, seines Organisationstalentes und seiner beruflichen Ausbildung im Zivilleben. Dieser strengen Beurteilung entspricht es, wenn allgemein beanstandet wird, daß die Feldweibel in der Regel *zu jung ausgezogen* werden und die Einheitskommandanten keinen Einfluß auf die Rekrutierung der ihnen später zugeteilten Feldweibel nehmen können. Die Kommission schlägt daher bei den Feldweibelanwärtern eine ähnliche Prüfung auf ihre Eignung vor, wie sie heute bei den Offiziers- und Fourieranwärtern durchgeführt wird. Eine systematische und periodische *Beurteilung in der Rekrutenschule* als Unteroffizier soll die Grundlagen für den Entscheid über die Weiterausbildung vermitteln, wobei die entsprechenden Unterlagen in einem Beurteilungsdossier zusammenzufassen wären. Um dem

Nachteil zu begegnen, daß zu junge, in ihrer Persönlichkeit noch völlig ungefestigte Feldweibel in den Einheiten Dienst leisten müssen und schon aus diesem Grunde versagen, wäre der Feldweibelanwärter überdies aus der Rekrutenschule nur mit einem provisorischen Vorschlag zu entlassen, der erst nach einer weiteren Beurteilung in wenigstens einem Wiederholungskurs in einen definitiven Vorschlag umgewandelt werden könnte. Damit wäre auch dem Einheitskommandanten Gelegenheit geboten, auf den Vorschlag den nötigen Einfluß zu nehmen. Zudem sollte der Regimentskommandant im Hinblick auf die Tatsache, daß der Feldweibel im Gegensatz zum Zugführer in seinem Aufgabenbereich nicht nur mit einem Zug, sondern mit der gesamten Einheit arbeiten muß, diesem definitiven Vorschlag die gebührende Aufmerksamkeit schenken und ausdrücklich dazu Stellung nehmen.

Die Ausbildung des Feldweibels. Die Zweckmäßigkeit der Ausbildung in der Feldweibelschule wird allgemein anerkannt. Als Mangel wird dagegen empfunden, daß in der anschließenden Rekrutenschule und in den Einheiten eine systematische Weiterbildung fehlt. Ebenso wird von den Beantwortern der Umfrage allgemein bemängelt, daß der seine Rekrutenschule als Korporal leistende Feldweibelanwärter am Ende der 13. Woche entlassen wird, so daß er keine Gelegenheit erhält, sich in den auch für ihn entscheidenden Wochen des *Felddienstes* zu bewähren und wichtige Erfahrungen zu sammeln. Diese Nachteile würden durch die bereits erwähnten Änderungsvorschläge über die Rekrutierung der Feldweibel weitgehend ausgemerzt. Dazu schlägt die Kommission vor, die *Feldweibelschule* – ohne Verkürzung der vorherigen Dienstleistungen als Korporal – zu verlängern, um eine bessere Verarbeitung des Stoffes zu ermöglichen. Zur Vertiefung der Ausbildung hält sie überdies die periodische Durchführung von Ausbildungsnachmittagen mit den ihre Rekrutenschule absolvierenden Feldweibern für notwendig. In ähnlichem Sinne sollen die Feldweibel nachher in den Wiederholungskursen durch die Kommandanten der Stabseinheiten und die zuständigen Dienstchefs mit den Belangen des Nach- und Rückschubes immer wieder vertraut gemacht werden.

• *Die Stellung des Feldweibels.* Vor allem in den Antworten der Einheitskommandanten kommt sehr deutlich zum Ausdruck, daß diese in ihrem Feldweibel den wichtigsten, der gesamten Kompagnie verpflichteten Mitarbeiter erblicken. Der Feldweibel nimmt eine zentrale Stellung in der Einheit ein. Seine Funktionen können – so verlockend dies im Sinne einer Vereinfachung auch erscheinen mag – nicht ohne weiteres auf einige Spezialisten mit begrenztem Verantwortungsbereich aufgeteilt werden. Der Dienst des Feldweibels ist schon von der Tradition her besehen, aber auch

bei einer nüchternen Betrachtung der einzelnen Funktionen, ein so in sich geschlossenes Ganzes, daß eine Aufteilung der Einheit mehr schaden als nützen würde. Bei dieser Sachlage müssen wir den Feldweibel seiner Bedeutung nach einem Zugführer gleichsetzen. Es ist daher nur folgerichtig, wenn die Bearbeiter der Fragebogen durchwegs eine Hebung der Stellung des Feldweibels verlangen. Vor allem wird die heutige Regelung, wonach der Feldweibel erst in der Hälfte der von ihm zu bestehenden Rekrutenschule zum Feldweibel befördert wird, allgemein als ungerechtfertigt bezeichnet und zugunsten einer Beförderung am Ende der Feldweibelschule abgelehnt. Seitens der Betroffenen wird zudem die Forderung erhoben, die Feldweibel in Würdigung der längeren Ausbildungszeiten und im Sinne einer gewissen Erleichterung von der Ausrüstungsinspektion zu befreien, bzw. als Gehilfen des Inspektors zu verwenden. Neben diesen mehr auf Äußerlichkeiten abzielenden Postulaten erachtet die Kommission eine Änderung der Bestimmungen über die *Beförderung zum Adj.Uof.* und die Stellung des Adj.Uof. für angebracht. Sie hält die heutige Bevorzugung des in der Stabseinheit eingeteilten Feldweibels nicht für gerechtfertigt und schlägt daher vor, den tüchtigsten Feldweibel des Bataillons auf Antrag des Bataillonskommandanten in eine besondere Schule für angehende Adj.Uof. einzuberufen. Diese dreiwöchige Schule hätte an die Stelle des Wiederholungskurses zu treten und bezweckt eine besondere Ausbildung auf dem Gebiet des Nach- und Rückschubes. Der am Ende der Schule zum Adj.Uof. Beförderte soll der Stabseinheit als Stellvertreter und Gehilfe des Kommandanten für das Fachgebiet des Nach- und Rückschubes zugeteilt werden, während der eigentliche Feldweibeldienst in dieser Einheit weiterhin von einem Feldweibel versehen würde. Nach der Auffassung der Kommission könnte diese Lösung einerseits eine heute noch bestehende organisatorische Lücke schließen, indem der Stabseinheit als Stellvertreter des Kommandanten ein in den Belangen des Nach- und Rückschubes sowie im Munitions- und Materialdienst erfahrener und gut qualifizierter höherer Unteroffizier zur Verfügung stünde. Anderseits würde sie dazu beitragen, die Dienstfreudigkeit gerade des tüchtigen Feldweibels und das Ansehen des Adj.Uof. zu heben.

Diese Anregungen der Kommission des Feldweibelverbandes mögen in verschiedenen Belangen noch unvollständig sein oder da und dort als zu weitgehend empfunden werden. Sie bilden aber bestimmt einen Beitrag zur Lösung des Feldweibelproblems, welcher einer Überprüfung durch die zuständigen Instanzen wert ist. Es bleibt zu hoffen, daß diese Stellen möglichst bald die notwendigen Verbesserungen zum Nutzen des Feldweibels und damit zum Nutzen des Ganzen anordnen werden.

Bei allen diesen äußeren Hilfen, welche der Verbesserung der Ausbildung des Feldweibels und der Hebung seiner Stellung dienen, darf nicht vergessen werden, daß auch im Bereich des Feldweibels in erster Linie dessen *Persönlichkeit* entscheidend ist. Denn allein von der Persönlichkeit hängt es ab, ob er sich auch unter den veränderten und unendlich erschwer-ten Verhältnissen eines Krieges, welche die Äußerlichkeiten zur Bedeutungs-losigkeit herabsinken lassen, behaupten kann. Das Postulat der Kommission des Feldweibelverbandes, die Förderung der Persönlichkeit des Feldweibels müsse das Hauptanliegen der Kommandanten aller Stufen sein, darf daher auch im vorliegenden Zusammenhang wiederholt und mit allem Nachdruck unterstützt werden.

Rückzugskämpfe in Serbien

Von H. K. Frank

I.

Kalter Ostwind fegt über das Gelände der Lepenica-Höhen westlich des Moravatales bei Markovac-Lapovo (südlich Belgrad). Die deutschen Soldaten auf der langgestreckten, flach zum Fluß hinab abfallenden Höhe 197, westlich Lapovo, dem Eisenbahnknotenpunkt Belgrad-Nisch und Belgrad-Kraljewo frösteln in dieser Oktobernacht des Jahres 1944 in ihren feuchten Erdlöchern, die sie sich mühsam gegraben haben. Die Tropenuniform, in der sie gestern erst aus Albanien hierher gekommen waren, bieten keinerlei Kälteschutz. Mißmutig versuchen sie sich warm zu reiben. Mit einer gewissen Sehnsucht denken sie dabei zurück an die vergangenen Monate im Lande der Skipetaren; in den Karstbergen waren seither mit der Kapitulation Rumäniens und Bulgariens recht turbulente Verhältnisse eingetreten.

In Kukes, einem Prefekturstädtchen Albaniens, dort gelegen, wo der Schwarze und der Weiße Drin zusammenfließen, hatte das Bataillon überraschend den Befehl erhalten, sich durch das stark bandenverseuchte Gebiet bis Urosovac, der nächsten Bahnstation durchzuschlagen, zu verladen und nach Belgrad zu fahren. Mit dem ersten Transportzug waren der Stab und die 7. und 8. Mg.Kompagnie nach Norden gerollt. Ihnen sollten die 5. und 6. Kompagnie mit dem nächsten Zug folgen.

Im Bahnhof Kragujewac war der Zug angehalten worden. Beim Bahnhofsoffizier hatte der Major erfahren, daß die Sowjets bereits den Bahnhof Lapovo besetzt und damit die Bahnverbindung vom Süden nach dem Norden, die so ungeheuer wichtig für die deutschen Truppen war, blockiert hatten. Nur etwa 15 Kilometer liegt Lapovo von Kragujewac entfernt. Während der Zug eilig entladen wurde, hatte der Bataillonskommandant